

LDP Allschwil
Roland Naef

KLEINE ANFRAGE (§ 46 ER-GESCHÄFTSREGLEMENT)

Gemeindesteuern

Anlässlich der Budgetdebatte wurde auch über eine Erhöhung des Steuerfusses von derzeit 58% diskutiert. Ein Antrag auf Erhöhung wurde aber abgelehnt.

Um für allfällige nächste Diskussionen eine Grundlage über die Auswirkungen einer Steuererhöhung und eine Grössenordnung in CHF zu haben, möchte ich den Gemeinderat anfragen, ob aufgrund der derzeitigen Steuereinnahmen eine Berechnung gemacht werden kann, welche aufzeigt was die effektiven Nettoeinnahmen, unter Berücksichtigung des Finanzausgleiches und sonstiger Abgaben, bei einer Erhöhung des Steuerfusses um 1, 2, 3, 4 und 5 % wären. Die Tabellarische Darstellung soll dem Einwohnerrat, bei der sicherlich anstehenden nächsten Erhöhungs-Diskussion, als Hilfsmittel für einen Entscheid dienen.

Weiter möchte ich anfragen, ob eine Steuererhöhung rechtlich zweckgebunden, z.B. für den Schulraumbau, oder aber „offen“ und befristet über eine bestimmte Zeit (z.B. 2015 – 2018) möglich ist.

Allschwil, 16.01.2013

Roland Naef
Einwohnerrat